

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Hansestadt Salzwedel

15.13- Az. 611B4.11, Verf.-Nr. 34SAW626
Bodenordnungsverfahren Hanum

Salzwedel, den 10.10.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung und Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Hanum, Altmarkkreis Salzwedel

Die Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz(LwAnpG) Hanum werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 (2) LwAnpG festgestellt. Damit ist der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Bodenordnungsverfahren bestimmt (§ 27 FlurbG).

1. Mit Ausnahme der unter 2. aufgeführten Flurstücksteilflächen werden die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt wie sie ausgelegen haben und wie sie im Anhörungstermin erläutert worden sind. Hinsichtlich bei den unter 2. genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die betroffenen Flurstücksteilflächen mit der dort aufgeführten geänderten Wertermittlung festgestellt.

Damit ist der Wert der Grundstücke eines jeden einzelnen Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Bodenordnungsverfahren verbindlich bestimmt.

2. Die Wertermittlung nachstehend aufgeführter Flurstücksteilflächen ist nach der Auslegung aufgrund von begründeten Einwendungen von Beteiligten geändert worden:

Gemarkung	Flurstück	offengelegte Wertermittlung		geänderte Wertermittlung	
		Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche (ha)	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche (ha)
Hanum, Flur 3	2/2	OE12	0,5006	H12	0,5006
Hanum, Flur 3	115/3	OE12	0,2540	H12	0,2540
Hanum, Flur 3	116/3	OE12	0,0273	H12	0,0273
Hanum, Flur 4	80/3	GF1	0,0066	A109	0,0066

Hinweis:

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches
- der Land- und Geldabfindung
- der Geldbeiträge

Gründe:

Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke wurden nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG auf der Grundlage der Bodenschätzungsergebnisse bewertet. Für die Größe der Flurstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Nachweise der Wertermittlung lagen vom 5.9.2022 bis 16.9.2022 bei der VG Beetzendorf zur Einsichtnahme aus. Jeder Eigentümer hatte gleichzeitig die Möglichkeit sich relevante Informationen einzuholen.

Im Anhörungstermin am 20. und 21.9.2022 in Hanum wurden die Wertermittlungsergebnisse erläutert.

Über die bei der Offenlegung vorgebrachten Einwendungen ist sachgerecht entschieden worden. Begründeten Einwendungen wurden durch Änderung der Wertermittlungsergebnisse (siehe 2.) abgeholfen.

Damit liegen die formellen und materiellen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 Satz 3 FlurbG vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Goethestraße 3 und 5, 29410 Hansestadt Salzwedel oder Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

gez. St. Bauer

(Dienstsiegel)

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz / Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauri.de/alfaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal erhältlich.